

Kommissionsbericht der gemeinderätlichen Vorberatungskommission zur Botschaft «Überarbeitung Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031»

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag des Gemeinderats

An seiner Sitzung vom 17.11.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Chur einstimmig beschlossen, eine gemeinderätliche Vorberatungskommission zur Vorberatung der Botschaft des Stadtrats «Überarbeitung Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031» einzusetzen. Die Vorberatungskommission hatte die Aufgabe, die Botschaft des Stadtrats «Überarbeitung Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031» vertieft zu beraten, bei Bedarf zusätzliche Informationen einzuholen, einen Bericht zuhanden des Gemeinderats zu erstellen, Anträge bzw. Empfehlungen über die Anträge des Stadtrats zur Botschaft zu verabschieden sowie allfällige Zusatz-Anträge einzubringen.

1.2. Zusammensetzung der Kommission

Als Mitglieder der Kommission wurden gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 17.11.2022 folgende Gemeinderäte gewählt:

- Tino Schneider (Mitte) – Kommissionspräsident
- Hans Martin Meuli (FDP)
- Jean-Pierre Menge (SP)
- Jürg Kappeler (GLP)
- Mario Cortesi (SVP)

1.3. Inhaltliche Grundlagen

Als inhaltliche Grundlage für die Kommissionsarbeit diente die Botschaft des Stadtrats «Überarbeitung Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031» vom 25.10.2022 sowie die Investitionsrechnung der Stadt Chur (Stand Jahresrechnung 2022), welche den Kommissionsmitgliedern im Februar 2023 zugestellt wurde.

1.4. Arbeitsweise der Kommission

1.4.1. Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung

An den Sitzungen – mit Ausnahme der Schlusssitzung vom 11.05.2023 – waren neben den Kommissionsmitgliedern jeweils auch der Stadtpräsident Urs Marti und Alexandra Hefti, Leiterin Finanzen und Steuern, anwesend. Ebenfalls seitens der Verwaltung hat Mario Cangemi, Leiter Controlling, an den Sitzungen – mit Ausnahme der Schluss-

sitzung vom 11.05.2023 – teilgenommen, da er für die Aufbereitung der Grundlagen-Materialien und für das Verfassen der jeweiligen Sitzungs-Protokolle zuständig war.

1.4.2. Sitzungsrhythmus

Die Vorberatungskommission setzte sich das Ziel, dass die Arbeiten inklusive des Verfassens des Kommissionsberichts anfangs Mai 2023 abgeschlossen sind, damit dem Stadtrat genügend Zeit bleibt, um zu den Anträgen der Kommission Stellung zu nehmen, und damit der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22.06.2023 über die Anträge befinden kann. Die zeitliche Zielsetzung konnte eingehalten werden. Dafür tagte die Vorberatungskommission insgesamt sechs Mal mit folgenden Sitzungsinhalten:

06.02.2023 – Kickoff-Sitzung

- Vorstellung der Botschaft durch den Stadtpräsidenten
- Definition bzw. Konsensfindung über den Auftrag des Gemeinderats an die Kommission
- Definitive Festlegung der Roadmap, des Arbeitsplans und der Arbeitsweise der Kommission

03.03.2023 – Schwerpunkt Investitionsprojekte

- Einführung, Diskussion und Priorisierung der geplanten Investitionsprojekte der Stadt Chur

09.03.2022 – Schwerpunkt Investitionsprojekte

- Fortsetzung Diskussion und Priorisierung der geplanten Investitionsprojekte der Stadt Chur

28.03.2023 – Szenarien in Abhängigkeit des Investitionsvolumens

- Abschluss Diskussion und Priorisierung der geplanten Investitionsprojekte der Stadt Chur
- Diskussion über die verschiedenen Szenarien in Abhängigkeit des Investitionsvolumens
- Diskussion Brutto- oder Netto-Betrachtung in der Investitionsrechnung
- Diskussion, ob Finanzvermögen oder nur das Verwaltungsvermögen in die Betrachtung miteinbezogen werden sollen.
- Diskussion, ob die städtischen Betriebe ebenfalls in die Gesamtbetrachtung miteinbezogen werden sollen.

03.04.2023 – Kennzahlenverwendung und Entscheid über Anträge

- Diskussion über die aktuellsten Kennzahlen sowie deren Priorisierung
- Diskussion über Zusatz-Antrag (siehe Kapitel 3.5)
- Festlegung der Eigenkapital-Quote
- Diskussion, ob ein Übertrag in die nächste Periode möglich ist.
- Entscheid über die Höhe der Teil-Plafonds
- Entscheid über die Höhe des Steuerfusses

11.05.2023 – Schlusssitzung

- Verabschiedung des Kommissionsberichts zuhanden des Gemeinderats

2. Zielsetzung

Die Vorberatungskommission «Überarbeitung Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031» hatte die grundsätzliche Aufgabe, die ausstehenden Anträge 4, 5 und 6 der Botschaft des Stadtrates vom 25.10.2022 zu beraten, dem Gemeinderat Antrag bzw. Empfehlung zu den Anträgen des Stadtrats zu stellen sowie bei Bedarf zusätzliche Anträge zuhanden des Gemeinderats zu stellen, welche im Zusammenhang mit der Mehrjahresplanung der Investitionen der Stadt Chur für den Zeitraum 2020 - 2031 stehen. An ihrer Kickoff-Sitzung vom 06.02.2023 hat die Kommission diese Vorgehensweise bestätigt und den zeitlichen Fahrplan so festgelegt, dass der Kommissionsbericht bis Mitte Mai 2023 verabschiedet ist, damit die Botschaft, der Bericht sowie die damit verbundenen Anträge an der Sitzung des Gemeinderats vom 22.06.2023 beraten werden können.

3. Kommissionsarbeit

3.1. Ausgangslage nach der Periode 2020 - 2023

In der ersten Botschaft Mehrjahresplanung wurde der Einsatz einer Kommission zur Überarbeitung der Mehrjahresplanung nach vier Jahren bzw. der ersten Periode festgelegt. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Stadt Chur hat diese Überarbeitung nun ein Jahr früher verlangt. Da auch die Jahresrechnung 2022 besser als budgetiert abschloss und in der Investitionsrechnung lediglich zwei Drittel der budgetierten Mittel verwendet worden sind, zeigt sich, dass in den ersten drei Jahren der ersten Periode ein wesentlich besserer Selbstfinanzierungsgrad resultierte als im Budget vorgesehen war. Die erste Periode wird somit den Plafonds von Fr. 240 Mio. nicht ausschöpfen. Der Plafond der zweiten Periode mit 4 x 45 Mio. könnte lediglich mit dem

Überhang der ersten Periode eingehalten werden. In der dritten Periode mit 4 x 30 Mio. können gemäss Prognosen die Vorgaben nicht mehr eingehalten werden. Zudem haben sich diverse Grundannahmen seit der ersten Botschaft bezüglich der Überarbeitung der Mehrjahresplanung verändert. So sind dort die Fusionen mit Maladers und Haldenstein nicht berücksichtigt. Weiter haben sich eine Vielzahl an Projekten verändert, sind neu in die Investitionsplanung hinzugekommen, wurden gestrichen oder in der Zeitachse verschoben.

3.2. Antrag 4 gemäss Botschaft: Plafond, Sockelinvestitionen, Generationen- und Grossprojekte

Die Vorberatungskommission hat sich vom Stadtpräsidenten und der Verwaltung die aktuellste Liste der Investitionsprojekte vorstellen und erläutern lassen. Daraus wurde ersichtlich, dass die Vorgaben des Gemeinderates nur sichergestellt werden können, wenn eine Priorisierung innerhalb der Liste vorgenommen wird. Gleichzeitig sind in den vergangenen Jahren die Sockelinvestitionen höher ausgefallen, als in der ersten Überarbeitung mit rund Fr. 14 Mio. pro Jahr angenommen wurde. Aus diesem Grund kommt die Kommission zu folgenden Schlüssen:

- Analog dem Stadtrat beantragt die Kommission dem Gemeinderat, dass für die zweite Periode 2024 bis 2027 der Plafond inkl. IBC auf Total Fr. 50 Mio. gesetzt wird.
- Die Sockelinvestitionen sollen dabei neu Fr. 18 Mio. pro Jahr betragen, während für Gross- und Generationenprojekte Fr. 27 Mio. plus Fr. 5 Mio. (IBC) pro Jahr zur Verfügung stehen. Überhänge können in die nächste Vierjahresperiode übernommen werden.
- Die Position 120 «Theater Chur, neuer Zweitstandort (30 Mio.)» soll aus der Liste der Investitionsprojekte gestrichen werden. Die Kommission befürwortet dies mit 3 zu 2 Stimmen.
- Bei den Generationenprojekten unterstützt die Kommission grundsätzlich die Haltung des Stadtrates, dass pro Periode ein Generationenprojekt umgesetzt werden kann. Konkret wäre dies in der Periode 2 das Schulhaus Masans, in der 3. Periode die Sanierung des Theaters und in der 4. Periode die Gesamtsanierung des Hallenbades. Aus den getätigten Ausführungen wurde ersichtlich, dass der Zustand des heutigen Hallenbades nicht mehr gut genug ist, um die Sanierung bis in die 4. Periode hinausschieben zu können. Die Kommission

kommt deswegen einstimmig zum Schluss, dass das Hallenbad ab 2025 mittels einer Gesamtsanierung instandgesetzt werden soll. Das Projekt soll dabei weiterhin als Generationenprojekt klassifiziert werden, die Kosten dafür von ungefähr 6 Mio. pro Jahr werden entsprechend bei den Sockelinvestitionen kompensiert.

3.3. Antrag 5 gemäss Botschaft: Eigenkapitalquote

Gemäss Botschaft des Stadtrates zeigt die überarbeitete Mehrjahresplanung gewisse Zielkonflikte, falls der bisherige Plafond und die Eigenkapital-Quote beibehalten werden. So würde die Eigenkapital-Limite im Jahr 2026 erreicht sein und eine Kürzung der Investitionsausgaben müsste erfolgen, sofern die Selbstfinanzierung nicht entsprechend erhöht werden kann. Dies würde bedeuten, dass keine neuen Gross- und Generationenprojekte mehr angegangen werden könnten, Investitionsprojekte gestoppt werden müssten und auch dringende Sanierungen nicht realisiert werden könnten. Entsprechend beantragt der Stadtrat in seiner Botschaft, dass die Eigenkapitalquote bis 2027 nicht unter 55% sinken darf.

Aufgrund der Zahlen zur Jahresrechnung 2022 ist sich die Kommission einig, dass die Eigenkapitalquote für die Periode bis 2027 bei den bisherigen 60% belassen werden soll. Die Kommission beschliesst entsprechend einstimmig einen entsprechenden Gegenantrag zuhanden des Gemeinderats.

3.4. Antrag 6 gemäss Botschaft: Steuerfuss

Beim Antrag bezüglich des Steuerfusses ist die Kommission mit den Ausführungen des Stadtrates einverstanden und sie unterstützt den entsprechenden Antrag einstimmig, dass dieser für die zweite Periode 2024 - 2027 bei 88% belassen werden soll. Die Mehrheit der Kommission (4 zu 1 Stimmen) weist darauf hin, dass dieser Beschluss vorbehältlich der Annahme getroffen wird, dass sich der Steuerfuss auf Kantonsebene nicht verändert.

3.5. Antrag VBK Selbstfinanzierungsgrad 70% ab 2026 und Grundlagenbotschaft Mitte 2024

Aufgrund der Diskussionen ist sich die Kommission einig, dass es mehr als eine Kennzahl als Vorgabe für den Stadtrat braucht, damit der Gemeinderat seine Aufgabe im Bereich der Investitionstätigkeiten wahrnehmen kann. Neben der bereits verankerten Eigenkapitalquote soll neu als zweite Kennzahl der Selbstfinanzierungsgrad als

Vorgabe für den Stadtrat herangezogen werden. Nach Ansicht der Kommission soll dieser bei mindestens 70% liegen, weshalb ein zusätzlicher Antrag zuhanden des Gemeinderats einstimmig verabschiedet wurde:

«Der Stadtrat wird beauftragt, den Selbstfinanzierungsgrad ab Budget 2026 nicht unter 70% fallen zu lassen. Dazu soll dem Gemeinderat bis Mitte 2024 eine Grundlagenbotschaft vorgelegt werden.»

4. Anträge und Gegenanträge zuhanden des Gemeinderats

Antrag 1, 2 und 3 des Stadtrates zur Botschaft «Überarbeitung Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031»

- Die Anträge 1, 2 und 3 wurden bereits anlässlich der Sitzung des Gemeinderats vom 17.11.2022 behandelt und waren somit nicht mehr Teil der Kommissionsarbeit.

Antrag 4 des Stadtrates zur Botschaft «Überarbeitung Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031»

Für die zweite Periode 2024 bis 2027 wird der Plafond inkl. IBC auf Total Fr. 50 Mio. gesetzt. Die Sockelinvestitionen betragen Fr. 18 Mio., Gross- und Generationenprojekte Fr. 27 Mio. plus Fr. 5 Mio. (IBC) pro Jahr.

- Die Kommission unterstützt den Antrag einstimmig.

Antrag 5 des Stadtrates zur Botschaft «Überarbeitung Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031»

Der Stadtrat wird beauftragt, die Eigenkapitalquote bis 2027 nicht unter 55% fallen zu lassen.

- Die Kommission lehnt den Antrag einstimmig ab.
- Die Kommission stellt zuhanden des Gemeinderats folgenden Gegenantrag:
«Der Stadtrat wird beauftragt, die Eigenkapitalquote bis 2027 nicht unter 60% fallen zu lassen.»

Antrag 6 des Stadtrates zur Botschaft «Überarbeitung Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031»

Der Steuerfuss wird für die Jahre 2024 – 2027 als Richtzielgrösse auf 88 % festgesetzt.

- Die Kommission unterstützt den Antrag einstimmig.

Zusatzantrag der Kommission zuhanden des Gemeinderats

Der Stadtrat wird beauftragt, den Selbstfinanzierungsgrad ab Budget 2026 nicht unter 70% fallen zu lassen. Dazu soll dem Gemeinderat bis Mitte 2024 eine Grundlagenbotschaft vorgelegt werden.

- Die Kommission unterstützt den Antrag einstimmig.

5. Dank

Die Kommissionsmitglieder bedanken sich bei den involvierten Mitgliedern des Stadtrats sowie den beteiligten Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Verwaltung für die geleisteten (Vor)arbeiten. Ein besonderes Dankeschön geht zusätzlich an den Stadtpräsidenten Urs Marti sowie Alexandra Hefti und Mario Cangemi für die Teilnahme an den Kommissionssitzungen als Auskunftspersonen, dem Bereitstellen von Unterlagen und bei Letzterem insbesondere für das Verfassen der Sitzungsprotokolle.

Chur, 11.05.2023

Für die gemeinderätlichen Vorberatungskommission zur Botschaft «Überarbeitung Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031»



Tino Schneider
Kommissionspräsident

Beilage

- Botschaft des Stadtrats «Überarbeitung Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031» vom 25.10.2022